Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 20. März 2014 um 18.30 Uhr in der Aula der Heinrich-Heine-Schule, Akazienstraße 17, 24782 Büdelsdorf

---

Öffentlicher Teil:

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 23. Januar 2014

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4) 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, die 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf aufzustellen. Planungsziel dieser Änderung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen zur Deckung des Bedarfes an Flächen für überwiegend klein- und mittelständischen Betrieben. Parallel zum Verfahren der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 52 „Am Dolmen" entwickelt. Damit dieser sich wie in § 8 Abs. 2 BauGB vorgeschrieben aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann, wird das Bauleitplanverfahren zur 19. Änderung und 2. Ergänzung vorgezogen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde per Anschreiben vom 09.01.2014 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.01.2014 durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden einschließlich der vorgeschlagenen Abwägung sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die Abwägungsergebnisse wurden in den Vorentwurf zur 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Des Weiteren wurde eine geringfügige Anpassung des Plangeltungsbereiches vorgenommen.

Der Vorentwurf zur 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung (städtebaulicher Teil und Umweltbericht) ist als **Anlage 2 (für die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden)** ebenfalls beigefügt.

Darüber hinaus können die Unterlagen in der Verwaltung eingesehen werden.

Daher wird dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.
Der Entwurf der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Plangebiet liegt

- nördlich des Redders nördlich der Grundstücke Hollerstraße 145 - 149 bzw. Bertha-von-Suttner-Straße 26 und der Borgstedter Straße
- östlich der Straße Hochmoorredder
- südlich der nördlichen Stadtgrenze
- westlich der Borgstedter Straße (L 42)

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Ferner sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Zu 5) 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf aufzustellen. Planungsziel dieser Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes entsprechend der Schulentwicklungsplanung. Parallel zum Verfahren der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 53 „Neubau der Heinrich-Heine-Schule" entwickelt. Damit dieser sich wie in § 8 Abs. 2 BauGB vorgeschrieben aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann, wird das Bauleitplanverfahren zur 20. Änderung vorgezogen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde per Anschreiben vom 20.12.2013 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.01.2014 durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden einschließlich der vorgeschlagenen Abwägung sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Die Abwägungsergebnisse wurden in den Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Des Weiteren wurde eine geringfügige Anpassung des Plangeltungsbereiches vorgenommen.

Der Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung (städtebaulicher Teil und Umweltbericht) ist als **Anlage 4 (für die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden)** ebenfalls beigefügt.

Darüber hinaus können die Unterlagen in der Verwaltung eingesehen werden.

Daher wird dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.
Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil des Stadtgebietes und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze des Schulweges,
- im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung westlich des Lorenzenweges und westlich der Ahlmannallee,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Heinrich-Jacobs-Platz 7 und 9,

- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung östlich der Annenstraße sowie östlich des Mittelweges.

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Ferner sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Zu 6) Bebauungsplan Nr. 54 „Nachverdichtung Akazienstraße-Ost“ - Aufstellungsbeschluss -

Der Eigentümer der Grundstücke Akazienstraße 10,12,14 und 16 plant eine umgebungsgerechte und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der vorhandenen Bebauungsstruktur. Zu diesem Zweck sollen die genannten Gebäude abgerissen und durch eine neue Bebauung ersetzt werden. Da diese neue Bebauung voraussichtlich das Flurstück der Akazienstraße 2 - 6 in Teilen benötigen wird, ist dieses Flurstück ebenfalls Teil des Plangeltungsbereiches.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird dieser gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes wird nicht durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird daher gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.
Für das Gebiet im östlichen Teil des Stadtgebietes, dass begrenzt ist

im Norden	durch die südliche Grenze der Wegeverbindung zwischen den Straßen Ulmenstraße und Pappelweg (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 2, Flurstück 106/21)
im Osten	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Bebauung Pappelweg
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Straße Eschenweg
im Westen	durch die östliche Flurstücksgrenze der Straße Akazienstraße

wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:

Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Abbruch der vorhandenen Gebäude und Errichtung von Neubauten für Geschosswohnungsbau
- Nachverdichtung der Bebauungsstruktur
- Bauplanungsrechtliche Erfassung des Bestandes

2.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz2 BauGB)

3.
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Bahlmann, Architekten für Stadtplanung, Frau Dipl.-Ing. Monika Bahlmann, in Eckernförde beauftragt werden.

4.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen.

5.
Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Investor.

Zu 7) Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Eckernförder Straße - Meynstraße - Präsentation des Gestaltungshandbuches -

Grundlage zur Erstellung des Gestaltungshandbuches war der vom Innenministerium in der telefonischen Besprechung vom 04.08.2011 geforderte Leitfaden für die Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Nach der Angebotseinholung mehrerer Fachplaner und der Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft Petersen Pörksen Partner, Architekten und Stadtplaner sowie arbos Freiraumplanung am 17.10.2011 folgte ein mehrmonatiger Bearbeitungszeitraum. Ein Zwischenstand des Gestaltungshandbuches wurde in der Sitzung am 31.01.2012 vorgestellt und durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 16.08.2012 ist das Gestaltungshandbuch zum ersten Mal zur Genehmigung an das Ministerium versandt worden. Im Zuge eines Besprechungstermins am 08.10.2012 wurde deutlich, dass das Ministerium in einigen Bestandteilen des Handbuches Nachbesserungsbedarf sieht. Eine entsprechend diesen Anregungen überarbeitete Version wurde daraufhin am 21.01.2013 erneut zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.06.2013 wurden jedoch weitere Nachbesserungen gefordert, so dass eine abschließende Version erst am 11.12.2013 verschickt werden konnte. Nach mehrfacher Rückfrage beim Innenministerium erhielt die Stadt Büdelsdorf Anfang des Jahres 2014 die telefonische Genehmigung zur Verwendung dieses Entwurfsstandes.

Die Endfassung des Gestaltungshandbuches wird in der Ausschusssitzung durch die Verwaltung anhand einer Präsentation zusammenfassend vorgestellt. Das Gestaltungshandbuch ist der Vorlage als **Anlage 5 (für die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden)** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird daher gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr stimmt der abschließenden Fassung des Gestaltungshandbuches zu und beschließt diese als selbstbindende Grundlage zum Ausbau der Hollerstraße-West.

Zu 8) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Im Haushalt sind beim Produktsachkonto 54121.0450000 Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten bereit gestellt.

Hintergrund ist einerseits die erhebliche Energieeinsparung, die durch diese Umrüstung erzielt werden kann und andererseits die Tatsache, dass die überwiegend in der Straßenbeleuchtung als Leuchtmittel verwendeten Quecksilberdampflampen 2015 (spätestens 2017) vom Markt genommen werden.

In einer kleinen Maßnahme wurden bereits in der Neuen Dorfstraße zwischen Hollerstraße und Parkallee die vorhandenen Pilzleuchten durch solche mit LED-Leuchtmittel ersetzt (vgl. Niederschrift Sitzung vom 22. November 2011, Pkt. 7.1). Diese Maßnahme wurde vom Bundesumweltministerium gefördert.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses vom 28. Februar 2013 wurde ein weiterer Förderantrag beim vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragten Projektträger Jülich (PtJ) gestellt, da letztmalig die Möglichkeit einer 20 %igen Förderung bestand. Die Umrüstung war in zwei Jahresabschnitten (2013 und 2014) vorgesehen. Hierzu wurde im März 2013 ein Antrag auf Förderung durch das Bundesumweltministerium gestellt. Der Antrag wurde im August genehmigt. Im Zuge der Vorbereitung des Projektes tauchten dann Fragen in Bezug auf eine eventuelle Erhebung von Ausbaubeiträgen auf. Bedingt durch die notwendige Klärung dieser Fragen konnten die Leistungen im Jahr 2013 nicht mehr ausgeschrieben werden, so dass nunmehr die gesamte Umrüstung im Jahr 2014 vorgesehen ist.

In folgenden Straßen ist eine Umrüstung vorgesehen, da hier Leuchten stehen, die durchweg älter als 30 Jahre sind, zum großen Teil noch deutlich älter (bis 50 Jahre):

Achtern Höben, Am Bredschlag, Agnes-Miegel-Straße, Akazienstraße, Am Fischerende, Am Friedrichsbrunnen, Am Grund, Am Hang, Am Kratt, Am Obstgarten, An der Heidkoppel, Birkenweg, Buchenweg, Eiderweg, Emanuel-Geibel-Straße, Eschenweg, Finkenbargen, Friedhofsallee, Friedrich-Hebbel-Straße, Friemoor, Fritz-Lau-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gustav-Falke-Straße, Gustav-Frenssen-Straße, Heckenweg, Heisterort, Immanuel-Kant-Straße, Iven-Kruse-Straße, John-Brinckman-Straße, Kortenfohr, Krähenberg, Limkath, Matthias-Claudius-Straße, Maulbeerweg, Meiereistraße, Memelstraße, Moorweg, Neue Dorfstraße, Pappelweg, Pommernweg, Rosenweg, Rotdornstraße, Rudolf-Kinau-Straße, Rügenstraße, Samlandstraße, Schwarzer Stieg, Sudetenstraße, Sübenbargen, Timm-Kröger-Straße, Usedomstraße, Wilhelm-Lobsien-Straße, Wilhelmstraße, Zur Bücherei.

In den übrigen Straßen ist aufgrund des geringeren Alters lediglich ein Austausch des Leuchtmittels sinnvoll und möglich. Dieser Austausch wird ebenfalls im Jahr 2014 erfolgen. Die Mittel in Höhe von ca. 43.000 EUR wurden bereits im Haushalt 2014 bereitgestellt. Beiträge werden in diesem Fall nicht erhoben.

Die Gesamtkosten für die Umrüstung auf LED (Erneuerung der vorhandenen Leuchten) in den o. g. Straßen werden auf rund 265.000 € geschätzt. Die Förderung des Bundes beträgt rund 53.000 €, so dass von der Stadt Büdelsdorf rund 212.000 € an Eigenmitteln aufzubringen sind. Für diesen Eigenanteil sind von den Anliegern der betreffenden Straßen Beiträge nach KAG zu erheben. Es sind je nach Straße zwischen 75 und 85 % umzulegen. Der Beitrag für ein durchschnittliches Grundstück wird in der Regel zwischen 100 und 200 € liegen.

Ausgehend vom derzeitigen Strompreis würden sich die Gesamtkosten nach Abzug der Förderung nach rund 11 Jahren amortisieren. Berücksichtigt man die Beitragszahlungen, wäre dies schon nach 2 Jahren der Fall.

In Anbetracht der großen Anzahl von Grundstücken und dem verhältnismäßig geringen Beitrag sollte auf eine Anliegerversammlung verzichtet werden und stattdessen die Bürger durch die Büdelsdorfer Rundschau informiert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, d. h. die Erneuerung der vorhandenen Leuchten in den Straßen Achtern Höben, Am Bredschlag, Agnes-Miegel-Straße, Akazienstraße, Am Fischerende, Am Friedrichsbrunnen, Am Grund, Am Hang, Am Kratt, Am Obstgarten, An der Heidkoppel, Birkenweg, Buchenweg, Eiderweg, Emanuel-Geibel-Straße, Eschenweg, Finkenbargen, Friedhofsallee, Friedrich-Hebbel-Straße, Friemoor, Fritz-Lau-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gustav-Falke-Straße, Gustav-Frenssen-Straße, Heckenweg, Heisterort, Immanuel-Kant-Straße, Iven-Kruse-Straße, John-Brinckman-Straße, Kortenfohr, Krähenberg, Limkath, Matthias-Claudius-Straße, Maulbeerweg, Meiereistraße, Memelstraße, Moorweg, Neue Dorfstraße, Pappelweg, Pommernweg, Rosenweg, Rotdornstraße, Rudolf-Kinau-Straße, Rügenstraße, Samlandstraße, Schwarzer Stieg, Sudetenstraße, Sübenbargen, Timm-Kröger-Straße, Usedomstraße, Wilhelm-Lobsien-Straße, Wilhelmstraße und Zur Bücherei. Für die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel sind Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Büdelsdorf zu erheben, da die Leuchten die durchschnittliche Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben.

In Anbetracht der großen Anzahl von Grundstücken und dem verhältnismäßig geringen Beitrag je Grundstück wird auf eine Anliegerversammlung verzichtet. Die Bürger sind durch die Büdelsdorfer Rundschau sowie über die Homepage der Stadt Büdelsdorf und die einschlägige Presse zu informieren.

Zu 9) Informationen

9.1 Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße Am Ring-Süd

Für den Ausbau der Straße Am Ring-Süd wurden für das Jahr 2014 Mittel im Haushalt der Stadt Büdelsdorf bereit gestellt.

Um die bisherigen Planungsüberlegungen vorzustellen und die Anregungen der Anlieger aufzunehmen, findet am 25.03.2014 eine Anliegerversammlung statt, zu der die Anlieger bereits mit Schreiben vom 06.03.2014 eingeladen worden sind.

Zu 10) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

Zu 11) Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Zu 12) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Büdelsdorf, den 12. März 2014

Hinrichs